vinetur

Italien genehmigt Änderung der Vorschriften für Montepulciano d’Abruzzo DOC

Das Dekret verleiht den überarbeiteten Produktionsstandards für eine der wichtigsten Weinkategorien der Abruzzen Rechtskraft.

Donnerstag, 24. September 2026



Italiens offizielles Amtsblatt hat ein Dekret veröffentlicht, mit dem eine ordentliche Änderung der Produktionsspezifikation für Montepulciano d’Abruzzo DOC genehmigt wird, eine der etablierten Weinbezeichnungen des Landes. Die Maßnahme wurde am 15. Sept. vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forsten erlassen und am 23. Sept. in der Gazzetta Ufficiale, Allgemeine Serie Nr. 221, unter

dem Code 26A04940 veröffentlicht.

Das Dekret betrifft das „disciplinare di produzione“, das Regelwerk, das festlegt, wie ein Wein unter einem geschützten Namen erzeugt und vermarktet werden darf. Im italienischen System legt diese Spezifikation die rechtlichen Bedingungen der Bezeichnung fest, einschließlich der Standards, die Erzeuger einhalten müssen, wenn sie Wein als Montepulciano d’Abruzzo DOC verkaufen wollen.

Die Mitteilung im Amtsblatt bestätigt, dass die Änderung als ordentliche Modifikation eingestuft ist, was bedeutet, dass die Bezeichnung bestehen bleibt, während ein Teil ihres Regelwerks aktualisiert wird. Das aus dem Auszug der amtlichen Veröffentlichung vorliegende Material nennt den detaillierten Inhalt der Änderungen nicht, doch verleiht die Genehmigung selbst der Änderung innerhalb des italienischen Regulierungssystems für Wein formalen Rechtsstatus.

Das ist von Bedeutung, weil Montepulciano d’Abruzzo ein wichtiger Handelsname für die Region Abruzzen und eine relevante Kategorie für Traubenerzeuger, Weingüter, Abfüller, Händler und Zertifizierungsstellen ist. Jede Änderung der Spezifikation kann die Bedingungen verändern, unter denen die Erzeuger arbeiten, selbst wenn die Überarbeitung verfahrenstechnischer oder technischer Natur ist. Je nach Inhalt der aktualisierten Regeln müssen die Produzenten möglicherweise Weinbereitung, Dokumentation, Kontrollen, Kennzeichnung oder Produktfreigabeverfahren überprüfen.

Für die Getränkeindustrie kann das direkte geschäftliche Folgen haben. Änderungen am Regelwerk einer Bezeichnung können beeinflussen, welche Verfahren zulässig sind, wie die Einhaltung kontrolliert wird und welche Schritte vor dem Verkauf eines Weins unter dem DOC-Namen erforderlich sind. Das kann wiederum Betriebskosten, Zeitpläne und den Marktzugang für Unternehmen beeinflussen, die von der Bezeichnung abhängig sind, auch wenn das Ausmaß der Auswirkungen vom genauen Wortlaut der genehmigten Änderung abhängt.

Das Dekret ist Teil des formellen Verwaltungsverfahrens Italiens für geschützte Weinnamen. Die Veröffentlichung in der Gazzetta Ufficiale ist der Schritt, mit dem die Entscheidung des Ministeriums öffentlich bekannt gemacht wird und der es Erzeugern und Marktakteuren ermöglicht, ihre Verfahren an den überarbeiteten Standard

anzupassen. In der Praxis müssen Weingüter, die die Bezeichnung Montepulciano d’Abruzzo DOC verwenden, nun bei der Produktionsplanung und Zertifizierung auf die aktualisierte Spezifikation Bezug nehmen.

Die Maßnahme fügt sich auch in ein breiteres Muster laufender Regelwerksanpassungen für italienische Appellationen ein. In derselben Ausgabe des Amtsblatts erschien ein weiteres Ministerialdekret, mit dem eine ordentliche Änderung der Produktionsspezifikation für die Weinbezeichnung Costa d’Amalfi genehmigt wurde. Zusammen zeigen die Mitteilungen, dass das Ministerium die technischen Regeln, die geschützte Weine in verschiedenen Regionen regeln, fortlaufend überarbeitet und aktualisiert.

Montepulciano d’Abruzzo nimmt einen prominenten Platz in der italienischen Weinproduktion ein, und regulatorische Änderungen an seiner Spezifikation werden genau beobachtet, weil sie eine große Lieferkette beeinflussen können, vom Weinberg bis zu den Exportkanälen. Auch wenn ein Dekret nicht unmittelbar einen größeren kommerziellen Wandel signalisiert, prüfen Unternehmen diese Überarbeitungen oft genau, um festzustellen, ob sie vor der Zertifizierung und dem Verkauf künftiger Abfüllungen betriebliche oder Compliance-Anpassungen vornehmen müssen.

Das Ministerialdekret wurde etwas mehr als eine Woche vor der Veröffentlichung, am 15. Sept., unterzeichnet und erschien am 23. Sept. im Amtsblatt. Mit dieser Veröffentlichung ging die Änderung in den öffentlichen Rechtsbestand ein, und Branchenvertreter verfügen nun über die formelle Referenz, die sie benötigen, um die aktualisierten Produktionsregeln für Montepulciano d’Abruzzo DOC zu prüfen.